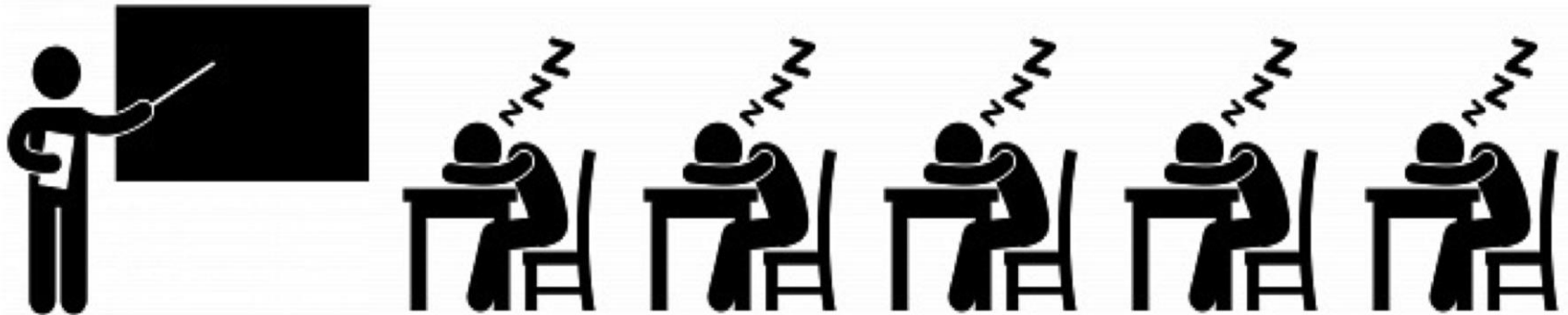


Die pädagogisch qualifizierte Überwachung kommt ...



... das bedeutet: Überwachung der Unterrichtsqualität

Was ist Unterrichtsqualität ?





Was soll überwacht werden ?

- ▶ die Ausbildung in Fahrschulen und Fahrlehrerausbildungsstätten
- ▶ die Seminare (ASF/FES) in Fahrschulen
- ▶ die Einweisungsseminare für Ausbildungsfahrlehrer/innen
- ▶ die Einweisungslehrgänge für ASF- und FES-Seminarleiter/innen
- ▶ die Einführungslehrgänge für ASF-Lehrgangleiter/innen
- ▶ die Fortbildungslehrgänge nach § 53 Absätze 1, 2 und 3 FahrlG (neu)
(Allgemeine Fortbildung, Seminarleiterfortbildung, Fortbildung Ausbildungsfahrlehrer/innen)



Die mit der Beurteilung der pädagogischen Qualität betrauten Personen müssen zudem an einer mindestens **neuntägigen Basisausbildung** zur pädagogisch erweiterten Überwachung teilnehmen, **die den jeweiligen Inhalten der Überwachung entspricht.**

**§ 15 Abs. 1 Satz 1
FahrlG-DV (neu)**

Beurteilungskriterien für die Unterrichtsqualität

Anlage 2 zu § 3 Absatz 1 FahrlAusbO: **Qualitätskriterien** für die Fahrschulbildung

I. Qualitätskriterien für den **Theoretischen Unterricht**

- (1) Strukturierung der Unterrichtseinheit
- (2) Motivierung der Fahrschüler und Praxisbezug
- (3) fachliche Vermittlung der Lehr-Lerninhalte
- (4) Binnendifferenzierung
- (5) Angemessenes Reagieren auf Beiträge der Fahrschüler
- (6) Tempo der Vermittlung der Lehr-Lerninhalte
- (7) Festigung
- (8) Visualisierung der Lehr-Lerninhalte durch Medien
- (9) Qualität der Lehrvorträge
- (10) Organisation von Erfahrungsberichten
- (11) Organisation von Diskussionen
- (12) Durchführung von Lernkontrollen



Anlage 2 zu § 3 Absatz 1 FahrlAusbO: **Qualitätskriterien** für die Fahrschul Ausbildung

II. Qualitätskriterien für den **Praktischen Unterricht**

- (1) Strukturierung der Übungsstunde
- (2) Orientierung am Ausbildungsstand des Fahrschülers
- (3) Qualität des Methodeneinsatzes
- (4) Qualität verbaler Anweisungen
- (5) fachliche Korrektheit der Lehr-Lerninhalte und Orientierung am Ausbildungsplan des Fahrlehrers
- (6) Schaffung einer guten Ausbildungsatmosphäre
- (7) angemessenes Reagieren auf Fahrfehler



Die pädagogische qualifizierte Überwachung kommt ...



... und es bleibt noch Vieles zu klären